

# **Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch**

## **BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 04/2023 für die Verbandsversammlung am 22.08.2023**

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Verband

Anlagen: 1

Betriebsführer

am: 07.08.2023

**Betreff:**

Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024.

**Beschlussantrag:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und den Anlagen 1 bis 3 für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024.

**Begründung:**

Auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung hat der Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch für jedes Wirtschaftsjahr eine Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan zu erlassen.

es betragen	2023	2024
<b>§ 1</b>		
<b>im Erfolgsplan</b>		
die ordentlichen Erträge	1.379.981 €	1.194.362 €
die ordentlichen Aufwendungen	1.206.763 €	1.252.092 €
das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	173.218 €	-57.730 €
die außerordentlichen Erträge	0 €	0 €
die außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €
das außerordentliche Ergebnis	0 €	0 €
der Jahresüberschuss / der Jahresverlust	173.218 €	-57.730 €
<b>im Liquiditätsplan</b>		
Mittelzu- und -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	36.421 €	531.126 €
Mittelzu- und -abfluss aus Investitionstätigkeit	-135.000 €	-145.000 €
Mittelzu- und -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-55.803 €	-50.856 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	36.263 €	371.533 €

	<b>§ 2</b>		
<b>Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Kredite</b>		135.000 €	145.000 €
	<b>§ 3</b>		
<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>		0 €	0 €
	<b>§ 4</b>		
<b>Umlagen von den Mitgliedsgemeinden</b>			
Umlage für Betriebs- und Unterhaltungskosten für STEA gem. § 15 Verbandssatzung		72.055 €	72.055 €
<i>davon Stadt Dommitzsch</i>		52.570 €	52.570 €
<i>davon Gemeinde Trossin</i>		19.485 €	19.485 €
Umlage gem. öffentlich-rechtlicher Vertrag v. 08.05.2017		21.755 €	21.755 €
<i>davon Stadt Dommitzsch</i>		1.958 €	1.958 €
<i>davon Gemeinde Trossin</i>		19.797 €	19.797 €
Umlage Stadt Dommitzsch gem. § 17 Abs. 1 und 2 a Verbandssatzung		198.7422 €	0 €
	<b>§ 5</b>		
<b>Höchstbetrag der Kassenkredite gesamt</b>		151.000 €	158.000 €
	<b>§ 6</b>		

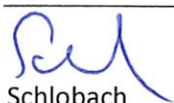
Die Haushaltsatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Der Stellenplan als Bestandteil des Wirtschaftsplans erhält einen verbindlichen Charakter.

**Hinweis:** Die Rechtsaufsicht hat darauf hingewiesen, dass der genehmigungsfähige Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Kredite niedriger liegt als im Wirtschaftsplan ursprünglich vorgesehen. Die geplanten Beitragseinnahmen waren in Abzug zu bringen. Dadurch reduziert sich die geplante Kreditaufnahme wie auch der Mittelzu- und -abfluss aus Finanzierungstätigkeit um 5 T€ pro Jahr. Dadurch reduziert sich auch der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2023 um 5 T€ und am Ende des Jahres 2024 um 10 T€ im Vergleich zum Wirtschaftsplan. In der zur Beschlussfassung vorgelegten Haushaltssatzung ist diese Änderung bereits berücksichtigt.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, die vorliegende Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und den Anlagen 1 bis 3 für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 zu beschließen.

---



Schlobach  
Verbandsvorsitzender